

15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Frücht

Auszug TOP Ö 6.2

.../...

Antwortschreiben Ortsbürgermeister Marco Hößel an Bauherrn:

Vielen Dank für Ihre Anfrage zum oben genannten Bauvorhaben. Ich habe das Anliegen dem Gemeinderat in der gestrigen Sitzung vorgestellt und kann Ihnen nun das Meinungsbild der Ortsgemeinde Frücht übermitteln.

Der Gemeinderat steht der vorgestellten Bebauungskonzeption auf dem Grundstück Im Backhausstück 21 grundsätzlich offen gegenüber. Die Idee, das Untergeschoss im Geländeverlauf zu integrieren und das begrünte Flachdach des Untergeschosses städtebaulich nicht als wirksames Volumen in Erscheinung treten zu lassen, wird als interessanter Ansatz wahrgenommen.

Allerdings besteht der Rat ausdrücklich darauf, dass die Fassadengestaltung des erdgeschossigen Baukörpers den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans entspricht. Die von der Bauherrschaft gewünschten dunklen Blechfassaden (z. B. Alu-Stehfalz) wären insofern kritisch zu prüfen; die im Schreiben des Architekten bereits angesprochenen Alternativen – Holzverkleidung oder helle Farbtöne – erscheinen aus Sicht der Gemeinde zielführender.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um ein informelles Meinungsbild des Gemeinderats handelt. Dies stellt weder eine Baufreigabe noch eine Zusicherung dar, dass ein späterer Bauantrag in der vorgestellten Form genehmigt wird. Insbesondere die Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Flachdachs des Untergeschosses – und ob hierfür eine Befreiung erforderlich ist – bedarf einer verbindlichen Klärung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde. Die von Ihnen empfohlene Bauvoranfrage nach § 59 Abs. 1 Satz 2 LBauO halte ich für den richtigen nächsten Schritt.